

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
10	AFD	Integrationsbeauftragte	Der Stadtrat beschließt die Abschaffung der beiden Stellen Integrationsbeauftragte.		11111	Ablehnung	Angesichts der zunehmenden Internationalisierung (EU-Binnenfreiheit, internationale Studierende, Arbeitsmarktmigration und das Recht auf Asyl) sowie der Herausforderungen des demografischen Wandels (Fachkräftemangel, Überalterung) ist das Arbeitsfeld Integration von enormer strategischer Bedeutung für die Stadt. Eine gelingende Integration und deren Handlungsfelder sowie die Verantwortung für das Gelingen richten sich nach Stadtratsbeschluss (kommunales Integrationskonzept) an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Zwei Stellen sind für die Koordination und das Monitoring von Integrationsprozessen zuständig. Die Integrationskoordination richtet sich an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und befasst sich insbesondere mit dem Bereich Teilhabe. Laut 14. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2024) ist das Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund fast doppelt so hoch wie der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25,9% zu 14,5%). Menschen mit direkten Migrationserfahrungen (eingewandert) weisen im Armutsrisiko meist deutlich höhere Werte auf als Menschen ohne (hier geboren). Die grundlegenden Aufgaben der Stellen sind daher im Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung als Pflichtaufgaben definiert. Die Aufgaben der Integrationskoordination erfordern, wie in den letzten Jahren, aufgrund der übergreifenden Arbeit (dezernatsübergreifend) erfolgreich praktiziert, entsprechend des kommunalen Integrationskonzeptes, eine gesonderte Organisationseinheit. Diese wirkt quer in die Verwaltung als Stabsstelle des Oberbürgermeisters. Aufgrund einer Bezuschussung der Personalkosten in Höhe von 112.000,00 € seitens des Landes sowie weiterer Projektmittel, die das Integrationsbüro regelmäßig einwirbt, sind Einsparungen in diesem Handlungsfeld kaum möglich. Die Übertragung entsprechender notwendiger Arbeitspakete auf andere Bereiche der Verwaltung ist nicht möglich. Die Nichtbearbeitung von Aufgaben der Integrationskoordinationierung kann zu erhöhten Folgekosten und Fehlentwicklungen in der Stadtentwicklung führen.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0
12	AFD	Kinder- und Jugendbeauftragter	Der Stadtrat beschließt die Abschaffung der Stelle eines hauptamtlichen kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten.		11111	Ablehnung	Beschlussfassung des Stadtrates zur Schaffung der Stelle. Stelle ist zum 01.12.2025 wieder besetzt.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0
13	AFD	Klimaschutzmanager	Der Stadtrat beschließt die Abschaffung der Stelle des Klimaschutzmanagers.		11111	Ablehnung	Klimaschutzmanager: Beschlusslage: BV Energie- und Klimapolitisches Leitbild der Stadt (BV/039/2023/III-KSM): Stadt bekennt sich zu nationalen und selbst gesteckten Klimazielen und will für die Zielerreichung die Klimaschutzarbeit ausweiten, um seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen BV Fortsetzung des eea-Prozesses (European Energy Award; BV/265/2024/III-KSM): Tool für systematische Klimaschutzarbeit mit interner und externer Auditierung Freiwillige Aufgaben KSM: Koordinierung der kommunalen Klimaschutzarbeit / eea-Prozess, Aktivierung / Unterstützung der Zivilgesellschaft für den Klimaschutz Pflichtaufgaben KSM: Umsetzung Klimaschutzgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Wärmeplanungsgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Energieeffizienzgesetz, Klimaanpassungsgesetz u.a.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
14	AFD	Besetzungsstop	Besetzungsstopp in der Stadt Dessau-Roßlau Beschluss: Einstellungen und Ernennungen unterbleiben in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau bis die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen die Zahl 950 unterschreitet.		11140 Haushalts- konsolidierungs- vorschlag	Ablehnung	In der Haushaltskonsolidierung 2025 ist eine Reduzierung der Personalkosten verankert, welche eine Einsparung von ca. 30 – 40 Stellen pro Jahr zum Ziel hat. Damit verbunden ist eine gezielte Aufgabenkritik sowie die Umsetzung von Prozessmanagement. Aktuell wird im Rahmen der Haushaltssperre eine Besetzungssperre umgesetzt und Stellenneuschaffungen nur in Ausnahmen und Untersetzung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit (z.B. bei Pflichtaufgaben) genehmigt. Derzeit sind im Schnitt ca. 10 % der Stellen unbesetzt.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0
16	AFD	Umweltdetektive	Der Stadtrat beschließt die Verminderung der Stellen für Umweltdetektive auf eins.		12202	Ablehnung	Die Stellen wurden auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses geschaffen und erzielen Einnahmen für die Stadt und verbessern das städtische Gesamtstadtbild.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0
17	AFD	Einbürgerung	Verringerung der mit Einbürgerungen befassten Mitarbeiterzahl Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Verringerung der Zahl der mit Einbürgerungen befassten Sachbearbeiter auf zwei.		12280	Ablehnung	Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden. Der Vollzug des Staatsangehörigkeits- und des Aufenthaltsgesetzes (beides Bundesgesetze) wird durch die Kommunen im übertragenden Wirkungskreis wahrgenommen und stellt damit von vornherein eine Pflichtaufgabe dar. Das Antragsvolumen hat sich von 98 Anträgen im Jahr 2021 auf 336 Anträge im Jahr 2024 gesteigert. Weiterhin ist zu beachten, dass nach § 75 VwGO eine Untätigkeitsklage nach 3 Monaten Bearbeitungszeit erhoben werden kann.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0

									Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
5	A-B-V	Feuerwehrgeräte- häuser	Sanierungs- und Investitionsbedarf in die Feuerwehrgerätehäuser Beschluss: Die Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft fordert den Stadtrat auf, die Mittel für die Sanierung bzw. den Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in die Investitionsliste für den Haushalt 2026 sowie in die folgende mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Der notwendige Finanzbedarf soll abzüglich möglicher Förder- und Eigenmittel aus dem Sondervermögen aufgebracht werden. Das Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz) ermittelt umgehend die Höhe des Sanierungs- und Investitionsbedarfs der betreffenden Feuerwehrgerätehäuser.		12611	Prüfauftrag (Bericht bis 31.10.2026)	Die Ergebnisse der Risikoanalyse im Jahr 2026 sind abzuwarten. Mit Vorlage dieser Ergebnisse ist eine erneute Entscheidung über die zukünftigen Investitionen zu treffen. Basierend auf den Planungen des Gerätehaus der FFW Meinsdorf wird angeregt, zu prüfen, ein Typenbaukonzept zu entwickeln, wie dies in anderen Bundesländern zu Anwendung kommt sowie nachfolgend jeweils Einzelmaßnahmebeschlüsse unter Berücksichtigung bestmöglicher Förderquoten in die Gremien einzubringen. Handlungsbedarf besteht nach Rückmeldung des Fachamtes bei insgesamt 7 Gerätehäusern im Stadtgebiet.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
21	AFD	Freiwillige Feuerwehr Großkühnau	Förderung Freiwillige Feuerwehren Wie wichtig und lebensnotwendig eine funktionierende FFW im Katastrophenfall für seinen Einsatzbereich sein kann, mussten wir bei der Hochwasserkatastrophe im Landkreis Ahrweiler im Juli 2021 mit mehr als 180 Toten traurig feststellen. Die FFW Kühnau benötigt für ihre Kinder- und Jugendfeuerwehr einen eigenen MTW. Das vorhandene Fahrzeug der FFW Alten ist zu Wettkampf- und Ausbildungstagen meist schon vergeben und wenn es in seltenen Fällen frei ist, umständlich aus Alten herbeizuschaffen. Die Wehrleitung würde sich hier auch mit einem gebrauchten Fahrzeug zufrieden geben welches mit 20.000,- € bedeutend kostengünstiger wäre als der neue MTW der FFW Alten welcher mit ca. 80.000,- € zu Buche steht.	20.000 €	12611	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.	Die Freiwillige Feuerwehr Kühnau erhält in Kürze einen gebrauchten MTW. Aufnahme in den Haushalt nicht erforderlich.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
25	CDU	Freiwillige Feuerwehr Mildensee	Antrag zur Aufnahme der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Mildensee in den Haushalt 2026	85.000 €	12611	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026)	Über das Amt 37 wird geprüft, ob nach der Neubeschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen ein bisher genutzter MTW zur FF Mildensee kann. Dies wird in den Jahren 2027 oder 2028 sein. Eine Aufnahme in den Haushalt 2026 ist nicht erforderlich.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						

									Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
11	AFD	Gedenkkultur	Der Stadtrat beschließt die Abschaffung der Mitarbeiterstelle für Gedenkkultur		25220	Ablehnung	Die Planstelle ist über den mittleren Planungszeitraum besetzt.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	7	0
35	F-B-F	Tierpark	Invest-Nummer 140 Investitionen Tierpark nach Erweiterung (Gesamtsumme 14,5 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026:0 TEUR I 250.000 EUR einstellen Begründung: Ankauf des DB-Geländes und erste Sicherungsmaßnahmen.	250.000 €	25310	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026)	Für die Weiterentwicklung des Tierparks sind die Ergebnisse aus der Verhandlung mit der Deutschen Bahn abzuwarten. Im Anschluss ist ein Umsetzungsvorschlag zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist die Einbindung von Mitteln aus dem Sondervermögen zu prüfen.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
8	A-B-V	Budget Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte	Die Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft bittet den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, das Budget der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte ab dem Haushaltsjahr 2026 um 20 % aufzustocken.	38.000 €	28120.5318000 + 42410.5318030 (da DK nur auf diese beiden Position aufschlagen)	Zustimmung FA Ablehnung HA	Gem. Beschluss zur BV/478/2016/II „Neuordnung des Budgets der Ortschaftsräte“ hat eine Erhöhung des Budgets der Ortschaften ausschließlich im Verbund aller Ortschaften zu erfolgen. Die Erhöhung des Budgets einer einzelnen Ortschaft ist nicht zulässig. Eine Erhöhung im Verbund aller Ortschaften hätte eine Erhöhung der erforderlichen Mittel um ca. 38.000 € zur Folge. Im Budget der Ortschaftsräte sind sowohl Mittel für die Heimatpflege, die Zuwendungen und Zuschüsse für Vereine als auch für die Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine enthalten. Die entsprechenden Produktkonten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Das Budget der Ortschaftsräte wurde seit seiner Einführung im Jahr 2017 in den vergangenen Jahren jährlich um durchschnittlich ca. 6 v.H. gegenüber dem Vorjahr erhöht.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	5	3	1	4	5	1

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
47	OR Mosigkau	Erhöhung des Budgets für die Ortschaft Mosigkau	Beschluss: Der Ortschaftsrat Mosigkau beantragt für die Haushaltsdiskussionen 2026 die Erhöhung des Budgets der Zuschüsse für die Vereine, den Zuschuss zu den Betriebskosten sowie den Zuschuss für die Heimatpflege um 20% im Verhältnis zu 2025 zu erhöhen. Gründe dafür sind die gestiegenen Betriebskosten sowie die gestiegene Inflation mit Preissteigerungen im Allgemeinen.	28120.5318000 + 42410.5318030 (da DK nur auf diese beiden Position aufschlagen)		Zustimmung FA Ablehnung HA	Gem. Beschluss zur BV/478/2016/II „Neuordnung des Budgets der Ortschaftsräte“ hat eine Erhöhung des Budgets der Ortschaften ausschließlich im Verbund aller Ortschaften zu erfolgen. Die Erhöhung des Budgets einer einzelnen Ortschaft ist nicht zulässig. Eine Erhöhung im Verbund aller Ortschaften hätte eine Erhöhung der erforderlichen Mittel um ca. 38.000 € zur Folge. Im Budget der Ortschaftsräte sind sowohl Mittel für die Heimatpflege, die Zuwendungen und Zuschüsse für Vereine als auch für die Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine enthalten. Die entsprechenden Produktkonten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Das Budget der Ortschaftsräte wurde seit seiner Einführung im Jahr 2017 in den vergangenen Jahren jährlich um durchschnittlich ca. 6 v.H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. >> siehe auch Stellungnahme der Stadt zur aktuellen Beschlussvorlage	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	5	3	1	4	5	1
48	OR Sollnitz	Erhöhung des Budgets der Ortschaft Sollnitz	Beschluss: Der Ortschaftsrat Sollnitz beantragt für die Haushaltsdiskussionen 2026 die Erhöhung des Budgets der Zuschüsse für die Vereine, den Zuschuss zu den Betriebskosten sowie den Zuschuss für die Heimatpflege um 20% im Verhältnis zu 2025 zu erhöhen. Gründe dafür sind die gestiegenen Betriebskosten sowie die gestiegene Inflation mit Preissteigerungen im Allgemeinen.	28120.5318000 + 42410.5318030 (da DK nur auf diese beiden Position aufschlagen)		Zustimmung FA Ablehnung HA	Gem. Beschluss zur BV/478/2016/II „Neuordnung des Budgets der Ortschaftsräte“ hat eine Erhöhung des Budgets der Ortschaften ausschließlich im Verbund aller Ortschaften zu erfolgen. Die Erhöhung des Budgets einer einzelnen Ortschaft ist nicht zulässig. Eine Erhöhung im Verbund aller Ortschaften hätte eine Erhöhung der erforderlichen Mittel um ca. 38.000 € zur Folge. Im Budget der Ortschaftsräte sind sowohl Mittel für die Heimatpflege, die Zuwendungen und Zuschüsse für Vereine als auch für die Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine enthalten. Die entsprechenden Produktkonten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Das Budget der Ortschaftsräte wurde seit seiner Einführung im Jahr 2017 in den vergangenen Jahren jährlich um durchschnittlich ca. 6 v.H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. >> siehe auch Stellungnahme der Stadt zur aktuellen Beschlussvorlage	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	5	3	1	4	5	1
49	OR Roßlau	Erhöhung des Budgets der Ortschaft Roßlau	Beschluss: Der Ortschaftsrat Roßlau beantragt für den Haushalt 2026 die Erhöhung des Budgets für Zuschüsse für die Vereine, Betriebskostenzuschüsse Sportvereine, Heimatpflege und Vertretungsaufwand um 35% im Verhältnis zu den Planansätzen 2025.	28120.5318000 + 42410.5318030 (da DK nur auf diese beiden Position aufschlagen)		Ablehnung	Gem. Beschluss zur BV/478/2016/II „Neuordnung des Budgets der Ortschaftsräte“ hat eine Erhöhung des Budgets der Ortschaften ausschließlich im Verbund aller Ortschaften zu erfolgen. Die Erhöhung des Budgets einer einzelnen Ortschaft ist nicht zulässig. Eine Erhöhung im Verbund aller Ortschaften hätte eine Erhöhung der erforderlichen Mittel um ca. 38.000 € zur Folge. Im Budget der Ortschaftsräte sind sowohl Mittel für die Heimatpflege, die Zuwendungen und Zuschüsse für Vereine als auch für die Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine enthalten. Die entsprechenden Produktkonten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig. Das Budget der Ortschaftsräte wurde seit seiner Einführung im Jahr 2017 in den vergangenen Jahren jährlich um durchschnittlich ca. 6 v.H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. >> siehe auch Stellungnahme der Stadt zur aktuellen Beschlussvorlage	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	3	3	3	3	5	2

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
4	B90/ GRÜNE	Offener Kanal	Förderung der Kooperation mit dem Offenen Kanal Dessau im Rahmen der Landesliterartage 2026 Haushaltsrelevante Summe: 7.000€ Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt, die Kooperation mit dem Offenen Kanal Dessau im Rahmen der Landesliteraturtage 2026 zu unterstützen. Die Förderung soll die mediale Begleitung durch den Offenen Kanal in Form von Aufnahmen, Interviews, Veranstaltungsdokumentationen und der anschließenden Postproduktion ermöglichen. Hierfür wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 7.000 Euro bereitgestellt.	7.000 €		28120.5318008 - Zuschüsse für Vereine Ansatz aktuell: 42.000 EUR	Ablehnung FA Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Stadt Dessau-Roßlau befindet sich in der Zustimmung HA Haushaltskonsolidierung.	zusätzliche Aufnahme in den Haushaltsplan 2026	4	4	1	6	4	0
15	AFD	Anmietung von Wohnungen für Asylsuchende	Anmietung von Wohnungen für Asylbewerber stoppen Beschluss: Die Stadt stellt die Anmietung von Wohnungen für Asylbewerber ein und bringt diese bis Abschluss des Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften unter.			31551.5231000 Planansatz aktuell: 2.310.000 EUR - vollständige Entlastung durch Erträge	Ablehnung Die dezentrale Unterbringung in der Stadt Dessau-Roßlau wird bedarfsgerecht vorgehalten. Es werden keine neuen zusätzlichen Wohnungen angemietet, sondern entsprechend Haushaltskonsolidierungskonzept Wohnungen abgekündigt. Im Jahr 2025 wurde der dazu verfügte Konsolidierungsbeitrag von 196.000 Euro umgesetzt. Um ermitteln zu können, ob die dezentrale Unterbringung teurer ist als Gemeinschaftsunterkünfte , bedarf es zunächst möglicher Objekte für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften. Die Stadt selbst verfügt nicht über solche Objekte für die benötigten Kapazitäten. Hier würde alternativ nur eine sog. Containervariante in Frage kommen. Diese sind unwirtschaftlich und darüber hinaus wäre eine Wirtschaftlichkeitsvergleich insgesamt anzustellen. Vom Land Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen der Kostenerhebung zur Kostenerstattung stets im Vergleich mit anderen Aufnahmekommunen eingeschätzt, dass die dezentrale Unterbringungs-form nicht kostenintensiver ist als Gemeinschaftsunterkünfte. Über eine Kostenpauschale erfolgt eine Kostenerstattung zum AsylbLG und AufnG.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	8	0
24	CDU	Beleuchtung Bolzplatz	Für die Haushaltsplanung 2026 beantragt die CDU Stadtratsfraktion die Bereitstellung von ca. 10.000 € für die Installation einer Beleuchtung am Bolzplatz an der Porsestraße / Feuerwehr in Roßlau. Der Bolzplatz dient seit vielen Jahren als wichtige niedrigschwellige Sport- und Begegnungsfläche. Er wird täglich genutzt: am frühen Nachmittag insbesondere von Familien mit Kindern, später vor allem von Jugendlichen, die dort Fußball spielen oder sich in einer festen Basketballgruppe regelmäßig treffen. Durch seine Lage und Zugänglichkeit erfüllt der Platz eine wichtige soziale Funktion und stellt einen positiven Bewegungs- und Aufenthaltsort dar.	10.000 €	36620	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026)	Eine Beleuchtung des Bolzplatzes Porsestraße zur Nutzungsoptimierung des Freizeitsportangebotes für Fußball und Basketball und sozialen Treffpunkt für Kinder, Jugend, Abt. Jugendförderung, Erwachsene in der Altstadt Roßlau wird von Referat 67, vom Jugendamt und Streetworker grundsätzlich befürwortet. Eine Umsetzung und deren Ausgestaltungsmöglichkeiten (z.B. im Rahmen der LEADER-Maßnahme) wird geprüft.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
2	B90/ GRÜNE	Bundesförderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den Umkleide- und Sanitärtrakt des SV Dessau 05	Antragstellung und Sicherstellung des Kommunalen Eigenanteil zur Bundesförderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den Umkleide- und Sanitärtrakt des SV Dessau 05 Haushaltsrelevante Summe: 150.000€ Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt, für die Sanierung des Umkleide- und Sanitärtrakts des Sportvereins SV Dessau 05 einen Förderantrag im Rahmen der Bundesförderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen. Grundlage bilden das vorliegende Gutachten (Anlage 1) sowie der Kostenvoranschlag des Vereins, wonach sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf ca. 900.000 Euro belaufen. Bei Annahme der Förderquote von 75 % aufgrund der Haushaltslage ergibt sich folgender Finanzierungsrahmen: - Bundesanteil (75 %): 675.000 € -Eigenanteil des Vereins (ca. 10 %): 75.000 € -Erforderlicher kommunaler Anteil (25 % – 10 % Vereinsanteil): 150.000 € Der Stadtrat stellt somit 150.000 Euro kommunale Mittel bereit.	150.000 €	42410	Zustimmung	Bruttoaufnahme Gesamtmaßnahme	zusätzliche Aufnahme in den Haushaltsplan 2026	9	0	0	10	0	0
42	OR Roßlau	Pflege und Ertüchtigung Sportanlage Germania 08 Roßlau e.V.	Pflege und Ertüchtigung Sportanlage Germania 08 Roßlau e.V., insbesondere Licht-, Elektro- und Heiztechnik	50.000 €	42410.531800 (aktueller Planansatz 233.000 EUR für alle Sportstätten)	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.	Es wird ein einmaliger Zuschuss für die Ertüchtigung der Sportanlage, insbesondere für Licht-, Elektro- und Heiztechnik, in Höhe von 20.000 EUR vorgeschlagen.	zusätzliche Aufnahme in den Haushaltsplan 2026						
41	OR Roßlau	Sanierung Elbe-Rossel-Halle	Sanierung Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße sowohl im Sportbereich, Feld und Tribünen als auch Heiztechnik	200.000 €	42414.5211000 (aktueller Planansatz: 70.000 EUR)	Prüfauftrag	Im Haushaltsplan sind teilweise enthalten: Sanitär, Heizung, Alarm, Reparatur Fluchttüren, Sanierung Sportboden + Prallwände. Weitere Investitionen sind hinsichtlich ihrer sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit zu prüfen.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
39	F-B-F	Personal	Einstellung eines/r „Manager/in für Problemimmobilien („Schrottimmobilien)“ Haushaltsansatz 2026: 0 TEUR I Einstellung 90 TEUR Begründung: Zahlreiche ruinöse Gebäude (sogenannte „Schrottimmobilien“) beeinträchtigen das Stadtbild stark. Ein/e Manager/in soll gemeinsam mit den Eigentümern Lösungen finden, um die Gebäude zu sanieren und wieder in Nutzung zu bringen. Ggf. zeitliche Befristung auf 3-5 Jahre	90.000 €	51120	Ablehnung	Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist ein weiterer Stellenaufwuchs zu vermeiden.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	5	2	2	6	2
18	AFD	Photovoltaikzahlungen für Ortschaften	Zahlungen aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen den betroffenen Ortsteilen zukommen lassen Beschluss: Die Stadt Dessau-Roßlau stellt für jede einzelne Ortschaft ein jeweils durch deren Ortschaftsrat in eigener Verantwortlichkeit zu bewirtschaftendes Budget für die Verwendung der nach § 6 AuBG örtlich anfallenden Abgaben zur Verfügung.	53110.4147000 - aktueller Planansatz: 45.000 EUR		Zustimmung + Prüfauftrag	Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Umsetzungsvorschlag über die Verteilung der Einnahmen aus der Abgabe. Die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden bundesgesetzlichen Teilhaberegelungen des § 6 EEG sind nun durch eine jährliche Zahlungsverpflichtung der Betreiber von Wind- und Solarenergieanlagen zu Gunsten der sachsen-anhaltischen Gemeinden erweitert, sofern die Anlage im § 6 EEG benannt und ab dem 01.10.2025 in Betrieb genommen worden ist.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	4	1	4	3	2	5
19	AFD	Schotterstraßen Großkühnau	Unbefestigte Schotterstraßen in Großkühnau a)Hechtweg: Nach aktuellem Stand soll der Hechtweg im Jahr 2026 in Planung und 2027 die Baumaßnahme zur Durchführung kommen. Falls die Maßnahme durch die angespannte Haushaltsmaßnahme wieder aus dem Haushalt gestrichen werden sollte, könnt dies aus den Finanzmitteln des Sondervermögens geschehen. b)Baumschulenweg:Der Baumschulenweg gehört leider zu den Maßnahmen, bei denen eine Tränkung aus technischen oder eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. 35 Jahre nach der Wiedervereinigung sollten nun die Anwohner und Steuerzahler aber ein Recht auf den Ausbau ihrer Straße haben. Die Planungskosten für einen teilweise oder vollständigen grundhaften Ausbau könnten hier aus dem Sondervermögen geschöpft werden. Vorschläge zur Umsetzung werden hier in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat erfolgen. Die Baumaßnahme könnte dann im Jahr 2027 durchgeführt werden.		54100	Ablehnung	Ausbau bzw. Ertüchtigung nur zu Lasten anderer (laufender) Maßnahmen möglich.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	2	7	0	2	7	1

									Finanz-ausschuss			Haupt-ausschuss		
#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
26	Pro Dessau-Roßlau	Entsiegelung Radweg Elballee	Entsiegelung des gesamten Radweges der Ostseite der Elballee, um die weitere Abgängigkeit der Lindenallee (Naturdenkmal) zu reduzieren Kosten (Schätzung durch Tiefbauamt): •160.000 € brutto (Entsiegelung und Aufbringung von Oberboden und Aussaat) •800 € jährliche Folgekosten für die Pflege •Akquirierung von Fördermitteln für Entsiegelungsmaßnahmen (80-90 % möglich)	160.000 €	54100	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026)	Es ist zu prüfen, welche Fördermittel in Anspruch genommen werden können und welche Vorplanungen für die Beantragungen erforderlich sind.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	1	2	3	1	2	3
27	Pro Dessau-Roßlau	Planung Sanierung Fußweg Elballee	Planung der Sanierung des Fußweges auf der Ostseite der Elballee Kostenschätzung: 20.000 €	20.000 €	54100	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026)	Es ist zu prüfen, welche FöMi in Anspruch genommen werden können und welche Vorplanung für die Beantragungen erforderlich sind.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
20	AFD	Straßen Ziebigk, Großkühnau und Kleinkühnau	Straßen, Geh- und Radwege, unbefestigte Straßen in Großkühnau a) Ausbau des Gehweges (Westseite) der Elballee in Ziebigk von Kreuzung Saarstraße bis zur Gaststätte Kornhaus. Die Gaststätte Kornhaus gehört zu den traditionsreichsten und beliebtesten Ausflugslokalen der Stadt Dessau-Roßlau und gehört zum UNESCO- Welterbe. Der Zustand des Gehweges hin zum Ausflugslokal ist in einem desolaten Zustand und dem Ansehen eines UNESCO-Welterbe- Standorts unwürdig. b) Prüfauftrag: Der Radweg an der Burgkühnauer Allee vom Ortsausgang Großkühnau ist von Wurzeln stark geschädigt und könnte durch Abfräsen und teilweise Erneuerung der Oberfläche kostengünstig saniert werden und somit wieder verkehrssicher gemacht werden. Auf einem kleinen Stück reicht durch die Entfernung der Straße die Beleuchtung nicht aus. Hier könnte durch Anbringung von ca. 3 Doppellampen, welche der Ausleuchtung dieses Bereiches und zu einer höheren Verkehrssicherheit beitragen sollten. c) Prüfauftrag:Eine Asphaltdecke zwischen Kleinkühnauer Straße und Winkler Denkmal könnte den vielen Radwanderern auch von dieser Seite einen leichten Zugang zum Denkmal ermöglichen, aber auch den anliegenden Gartenvereinen eine sichere Zufahrt ermöglichen.	54100 (a) - bereits im Investhaushalt 54100.5221000 (b) Sanierung Radweg + 54100.5221000 Asphaltdecke	Prüfauftrag	a) Planungsmittel im Haushalt 2026 eingestellt. Die Planungsleistungen müssen erneut ausgeschrieben werden, da dass beauftragte Ing. Büro für diese Leistungsphasen nicht mehr zu Verfügung steht. b) Es ist geplant in 2026 in Abstimmung mit weiteren Fachämter eine Lösung für die Wurzelproblematik zu finden und diese in den nachfolgenden Haushaltsjahren umzusetzen. c) Ein grundhafter Ausbau des (untergeordneten, ungewidmeten) Wirtschaftsweges kann derzeit insbesondere aus personellen Kapazitätsgründen nicht erfolgen .	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026							

									Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
23	CDU	Ausstattung und Beleuchtung Schulweg	Seit 2021 wird – auch durch Unterstützung des OR Mildensee- darum „gekämpft“, dass der Schulweg zur Bushaltestelle ausgeleuchtet und die (Schul-) bushaltstelle (Ortsausgang Sonnenallee) mit einer Schutzhütte ausgestattet wird.		54100 (3.500 EUR nur Wartehäuschen ohne Beleuchtung)	Zustimmung	Die Frequentierung der Haltestellen ist sehr gering, gleichfalls die Nutzung der vorhandenen Gehwege. Daher ist der Neubau von Beleuchtungseinrichtungen sowie die Errichtung eines Fahrgastunterstandes (FGU) in der Sonnenallee seitens der Stadt nicht vorgesehen.	zusätzliche Aufnahme in den Haushaltsplan 2026	7	0	0	8	0	1
7	A-B-V	Sonderparkerlaubnis	Die Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft schlägt dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau vor, die Sonderparkerlaubnisse für medizinische Dienstleistungen im Stadtgebiet kostenfrei zur Verfügung zu stellen.		54600 12250.4311010 57110.531(7)	Zustimmung FA Ablehnung HA	Eine gebührenfreie Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für medizinische Dienstleistungen ist rechtlich nicht möglich. Bei der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigungen handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt hierbei staatliche Aufgaben wahr; Entscheidungsbefugnis hat der Oberbürgermeister im Rahmen der geltenden Gesetze. Ein kommunalpolitischer Beschluss kann insoweit weder die gesetzliche Gebührenpflicht aufheben noch eine Gebührenfreiheit anordnen. Die Einräumung einer Sonderparkerlaubnis stellt für ein gewerblich agierendes Unternehmen, wie einen Pflegedienst, einen Zuschuss dar.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	5	3	1	4	4	1
6	A-B-V	Parkgebühren	Die Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft empfiehlt dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsdiskussion die Parkgebühren in Stadtgebiet wie folgt anzupassen: 1.Wahrung der Attraktivität der Innenstadt Die Gebühren im Tarifgebiet I (Innenstadtbereich) bleiben unverändert. Damit soll der Einzelhandel in der Innenstadt nicht zusätzlich belastet und die Erreichbarkeit für Besucher und Kunden weiterhin gesichert werden. 2.Anpassung in den Randbereichen (Tarifgebiet II) In den Randbereichen wird der Stundentarif moderat von 0,50 € auf 0,70 € für die ersten drei Stunden erhöht. Gleichzeitig wird der Tageshöchstbetrag auf 8,00 € angehoben. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass diese Flächen überwiegend von Dauerparkern und Berufspendlern genutzt werden. 3.Anhebung der Gebühren außerhalb der Tarifgebiete I und II Die bisherige Gebühr von 0,30 € je angefangene halbe Stunde ist im landesweiten Vergleich außerordentlich niedrig. Durch die Anpassung auf 0,50 € je halbe Stunde bei gleichzeitiger Ausweitung der Höchstparkdauer auf 6 Stunden wird eine marktgerechte Angleichung erreicht. 4.Erhöhung bei Großveranstaltungen Aufgrund der hohen Nachfrage und der besonderen Beanspruchung der Infrastruktur wird der maximale Tagessatz auf 7,00 € und der Stundensatz auf 1,50 € angehoben. Damit wird ein Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Verwaltungs- und Organisationskosten geleistet. 5.Einführung eines Serviceaufschlags beim Handyparken Zur Deckung der anfallenden System- und Transaktionskosten wird beim Handyparken ein Aufschlag von 0,10 € pro Transaktion eingeführt. Dieses Vorgehen ist in vielen Kommunen gängige Praxis und stärkt die Einnahmesituation ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand.	54600.4321019 54610.4321000	steht entgegen Konsolidierungs- vorschlag	zurückgezogen	Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist bereits eine Anpassung der Parkgebühren beschlossen. Die Vorlage befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es wird auf die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 42a "Parkplätze: Anpassung der Parkplatzgebühren" im Konsolidierungskonzept verwiesen. (vgl. BV/290/2025/II-20 - Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 und Folgejahre)	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
28	Pro Dessau- Roßlau	Gestaltung Grünfläche Rabestraße	Gestaltung der Grünfläche Südseite Rabestraße, Ecke Zerbster Straße Kostenschätzung: 10.000 € einmalig, ca. 400 € jährlich zur Pflege Begründung Auf der straßenbegleitenden, ca. 60 m langen Grünfläche wurden vor einigen Jahren Bäume gepflanzt, von denen nur noch einer steht. Da Bäume an der Stelle vermutlich geringe Überlebenschancen haben, soll die Grünfläche mit pflegeleichten, hitze- verträglichen, blühenden Halbsträuchern (z.B. Lavendel, Berberitze) bepflanzt wer- den, um die Attraktivität aufzuwerten.	10.000 €	55110.5221060 - Ersatzpflanzungen nach Abgang - Planansatz aktuell: 97.000 EUR 55110.5221060 - Kompensations- pflanzungen Tiefbauamt - Planansatz aktuell: 100.000 EUR	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026)	Dieses Thema wird mitgenommen in die Arbeitsgruppe "Patengrün". Dies könnte eine Demonstrationsfläche werden, die über Patenspenden und zusätzlich aus dem Konto Ersatzpflanzungen des Referat für Stadtgrüns finanziert wird. Hier würden aber keine Bäume, sondern Sträucher gepflanzt werden müssen, durch den starken Leitungsbestand im Boden.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						

									Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
22	AFD	Dorfteich Großkühnau	Förderung Denkmalschutz Der Ortskern von Großkühnau ist nunmehr unter Denkmalschutz gestellt worden, um die Ansichten aus der Zeit der Aufklärung für die Nachwelt zu erhalten. Hiermit untrennbar verbunden ist auch die historische Ansicht des Großkühnauer Dorfteiches, welcher aber durch Schilfwuchs kaum noch zu erkennen ist. Eine auch im Interesse des Denkmalschutzes erforderliche Sanierung (incl. der Abtragung des Bodens) des Dorfteiches in Großkühnau würde ca. 250.000€ erforderlich machen. Eine Landesförderung sollte hier mit in Betracht gezogen werden.	250.000 €	55210.	Ablehnung	Ein Fördermittelantrag des Tiefbauamtes für das Landesförderprogramm WasserNaturMensch für eine Entschlammung wurde im Jahr 2024 negativ beschieden. Das Tiefbauamt wird, bei sich anbietenden, neuen Förderoptionen erneut einen Antrag stellen. Es wird vorgeschlagen, dass die Randbedingungen für eine Förderung der Sanierung des Dorfteiches Großkühnau im Rahmen einer Denkmalpflegeförderung durch das Tiefbauamt- gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung- im Jahr 2026 zunächst geprüft werden. Auch sollten die Erfahrungen aus dem Projekt Mosigkau (Neuer Teich/Mühlenteich) abgewartet werden.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	3	6	0	3	7	0
1	B90/GRÜNE	Alternative Entschlammungsverfahren	Beschluss: Der Stadtrat möge beschließen, dass 1.das Tiefbauamt, Sachgebiet Wasserbau und Forst, eine gesonderte Haushaltposition für die Planung und Umsetzung ökochemischer Entschlammungsverfahren in Standgewässern erhält 2.diese Haushaltposition mit jährlich 150.000 € beaufschlagt wird. Nicht verwendete Gelder sind ins Folgejahr zu übertragen 3.diese Haushaltposition für die nächsten fünf Jahre aufrechterhalten wird 4.bei jeder Planung einer Entschlammungsmaßnahme alternative Methoden zur bisher üblichen Ausbaggerung zu prüfen und vorrangig einzusetzen sind. Die Prüfergebnisse und die Abwägungen- mit einer fundierten Begründung der gewählten Vorzugsvariante- sind dem Umwelt- und dem Bauausschuss vor Maßnahmenbeginn vorzulegen. 5.die Stelle für den im Herbst 2026 in Rente gehenden Sachgebietsleiter zeitnah ausgeschrieben wird.	150.000	55210.5221010 (aktueller Planansatz: 440.000 €)	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.	Pilotierung des vorgeschlagenen Entschlammungsverfahrens für die Gewässer "Neuer Teich" und "Mühlenteich". Nach erfolgreicher Pilotierung erfolgt Ausweitung auf weitere Gewässer. Anpassungen im Haushalt - 2026: Bereitstellung von HH-Mitteln für das vorgeschlagene Entschlammungsverfahren: 110TEUR - 2027: Bereitstellung von HH-Mittel für eine mögliche erforderliche Entschlammung des "Neuen Teichs": 330TEUR	Anpassung im Haushalt 2026ff						
46	OR Mosigkau	Entschlammung des Neuen Teiches	Beschluss: Der Ortschaftsrat Mosigkau fordert den Stadtrat Dessau-Roßlau auf, die Mittel für die Entschlammung des Neuen Teiches für 2026 bereitzustellen. Aktueller Änderungsantrag zur BV inkl. Mühlteich		55210.5221030 (aktueller Planansatz: 440.000 EUR nur für Neuer Teich)	zurückgezogen	Pilotierung des vorgeschlagenen Entschlammungsverfahrens für die Gewässer "Neuer Teich" und "Mühlenteich". Nach erfolgreicher Pilotierung erfolgt eine Ausweitung auf weitere Gewässer. >> siehe Nr. 1 Anpassungen im Haushalt - 2026: Bereitstellung von HH-Mitteln für das vorgeschlagene Entschlammungsverfahren: 110TEUR - 2027: Bereitstellung von HH-Mittel für eine mögliche erforderliche Entschlammung des "Neuen Teichs": 330TEUR	Anpassung im Haushalt 2026ff						

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
3	B90/ GRÜNE	Igelhilfe	Erhöhung der städtischen Förderung für die Igelhilfe Dessau Haushaltsrelevante Summe: 2.000€ Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt, die jährliche Förderung für die Igelhilfe Dessau von derzeit 200 Euro auf 2.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel dienen der Sicherstellung der Versorgung, Pflege und Überwinterung hilfsbedürftiger Igel in Dessau- Roßlau.	1.800 €	56100.5271800 - Ansatz aktuell: 14.400 EUR	Zustimmung	Antrag ist abzulehnen, da es sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt. Die Stadt befindet sich in der Haushaltskonsolidierung.	Anpassung im Haushalt 2026ff	6	2	1	6	3	1
40	OR Roßlau	Sanierung öffentliche Toilettenanlage	Sanierung öffentliche Toilettenanlage Uhlandstraße	15.000 €	57310.5211010 (aktueller Planansatz 100 EUR)	Prüfauftrag	Die beantragten Haushaltsmittel zur Renovierung und Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage in der Uhlandstraße, Roßlau, können aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen nicht befürwortet werden. Die Anlage ist seit dem Jahr 2013 aufgrund massiver und wiederkehrender Vandalismusschäden geschlossen worden. In den Jahren vor der Schließung war eine deutliche Zunahme der Schäden zu verzeichnen. Die Kosten für deren Beseitigung überstiegen die jährlichen Einnahmen aus der Toilettennutzung zum Teil um das Zehnfache. Bereits diese Diskrepanz zeigt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb in der Vergangenheit nicht möglich war und in Zukunft ebenso nicht realistisch erscheint.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
9	AFD	Erweiterung Verhandlungsmandat um ATD	BV/292/2025/I-41 Titel: Verhandlungsmandat zur Zustiftung und Aufgabenübertragung des städtischen Anteils am UNESCO Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Änderungsantrag Erweiterung des Verhandlungsmandates um das Anhaltische Theater 1.Nach Absatz 2 wird als neuer Absatz 3 eingefügt: In das Verhandlungsmandat mit dem Land zur Zustiftung und Aufgabenübertragung an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist das Anhaltische Theater Dessau mit einzubeziehen. Eine Übertragung der in Absatz 2 genannten Vermögenswerte darf nur bei verbindlicher Übernahme des Anhaltischen Theaters Dessau mit Sicherstellung und Finanzierung des Spielbetriebs durch das Land erfolgen. 2.Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.		Anpassung Haushalts- konsolidier- ungsvorschläge Nr.18 a	zurückgestellt (Behandlung im Rahmen der BV)	Der aktuelle Koalitionsvertrag eröffnet dafür keine Möglichkeit. Dieser müsste ein Formulierung zur Übernahme des ATD in Landesträgerschaft enthalten.							

									Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
37	F-B-F	Zuschuss an DESWA für Straßenbaumaßnahmen nach Kanalbaumaßnahmen	Invest-Nummer 248 Zuschuss an DESWA für Straßenbaumaßnahmen nach Kanalbaumaßnahmen (Gesamtsumme NN Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026:1.745 TEURZustimmung mit Auflagen Auflage: Kanalbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass nachfolgend Baumpflanzungen möglich sind bzw. Nachweis, dass dies aus Kostensicht unzumutbar ist.		Invest: 541006600000001 Erläuterung zur Investmaßnahme	Prüfauftrag	Bei der Investitionsnummer handelt es sich ausschließlich um die Kostenbeteiligung der Stadt am Bau/Erneuerung von Mischwasserkanälen. Alle geplanten Kanalbaumaßnahmen in 2026 werden fast ausschließlich im Inlinerverfahren (ohne größeren Aufgrabungen im Verkehrsraum) ausgeführt. Das Anliegen wird im Bauausschuss thematisiert.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
32	F-B-F	Verschiebung Investitionen in HH-Jahr 2027 und ggf. Kürzung - Feuerwehr	Invest-Nummer 60 Neubau Lagerhalle für Feuerwehr (Gesamtsumme 1,4 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026: 600 TEUR Begründung: Sperrung bis nach Vorliegen von Stellungnahme Land zur Notwendigkeit von baulichem Umfang und Kostenhöhe. Fördermittelantrag stellen.		Invest: 126103700000010 (600 TEUR bereits enthalten) Aufnahme Sperrvermerk	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.	Die Lagerhalle ist zwingend erforderlich. Einige Einsatzfahrzeuge stehen auf dem Hof. Das Amt 37 hat keine Lagerkapazitäten mehr. Aktuell sind Grundstücksfragen zu klären. Die Maßnahme wird zeitlich gestreckt. Für Planungsleistungen wird zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 200.000 EUR im HH-Plan 2026 mit Kassenwirksamkeit 2027 aufgenommen.	Anpassung im Haushalt 2026ff						
33	F-B-F	Verschiebung Investitionen in HH-Jahr 2027 und ggf. - Feuerwehr	Invest-Nummer 67 Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Waldersee (Gesamtsumme 6,4 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026: 550 TEUR Begründung:und ggf. kürzen 2025 gesperrt bis nach Vorliegen von Stellungnahme Land zur Notwendigkeit von baulichen Umfang und Kostenhöhe. Stellungnahmen liegen nicht vor. Abwarten und ggf. Kürzungen vornehmen. Fördermittelantrag stellen.		Invest: 126113708000001 (6,4 Mio. EUR bereits enthalten) Sperrvermerk bereits enthalten	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.	Für das Gerätehaus der FF Waldersee ist ein Fördermittelantrag gestellt. Nach aktueller Förderrichtlinie geht das Amt 37 von 850.000,00 EUR aus. Die Maßnahme wird um ein Jahr verschoben. In 2027 soll die Planung erfolgen. Der Bau als solches wird auf die Jahre 2028 und 2029 verschoben.	Anpassung im Haushalt 2026ff						

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
34	F-B-F	Tierpark	Invest-Nummer 133 Tierpark Neubau Einfriedungszaun (Gesamtsumme 1,725 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026:0 TEUR I 400 TEUR einstellen Begründung: Die Maßnahme ist dringlich, um laufenden Schaden vom Tierbestand abzuwenden. Realisierung auf 2026/2027 vorziehen.	400.000 €		Invest: 253104109000018	Prüfauftrag (Bericht bis 31.03.2026) - Maßnahmepriorisierung Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Tierparkkonzeptes. Es liegt für 2026 keine Mittelanmeldung des Fachamtes vor. >> Es ist eine Maßnahmepriorisierung u.a. hinsichtlich der Sozial- und Sanitärräume zu prüfen.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
36	F-B-F	Ablehnung Gesellschaftereinlage DWG	Invest-Nummer 242 Gesellschaftereinlage DWG (Gesamtsumme 24.0 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026: Einlage 4.000 TEUR I Ablehnung Begründung: Die Einlage ist nur durch die Aufnahme von Krediten durch die Stadt realisierbar. Gemäß haushaltsrechtlicher Bestimmungen des Landes ist dies nur zulässig, sofern eine marktgemäße Verzinsung erreicht wird. Dies ist absehbar nicht zu erreichbaren (vgl. Bilanzen DWG).			Invest: 522102000000001 (24,0 Mio. EUR bereits enthalten)	Sperrvermerk Verweis auf Stadtratsbeschluss: Die Einlage ist an Private-Investor-Test geknüpft, der gegenwärtig kurz vor der Fertigstellung steht. Die derzeitige Beschlusslage sieht die Bereitstellung einer Gesellschaftereinlage in mehreren Tranchen vor. Es soll ein Sperrvermerk gesetzt werden (bis zur Vorlage/Vorstellung Ergebnisse Private-Investor-Test und Vorstellung weitere Unternehmensstrategie DWG und Befragung im Beteiligungsausschuss)	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	9	0	0	10	0	0
29	F-B-F	Verschiebung Investitionen in HH-Jahr 2027 - Fuge BUGA	Invest-Nummer 20 Ausbau Wolfgangstraße, Fuge BUGA (Gesamtsumme 5.5 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026: 150 TEUR Begründung: Fördermittelantrag für Städtebauförderung 2027 vorgesehen. In 2026 daher keine Mittel erforderlich.			Invest: 541006601000013 (150 TEUR bereits geplant)	Ablehnung Entsprechend dem politische Beschluss zur BUGA ist eine Verschiebung der Investitionen für die BUGA kontraproduktiv, eher sollte gezielt auf die Aufnahme und Umsetzung BUGA-relevanter Baumaßnahmen geachtet werden. Für eine objektbezogene Förderung sind im Regelfall dem Fördermittelgeber Unterlagen einzureichen (u. A. genehmigungsfähige Planunterlagen, Kostenschätzung/ Kostenberechnungen, Aufnahme in das Mehrjahresprogramm etc.). Diese können ohne Beginn einer Fachplanung (bis LP 4) nicht erbracht werden. Für die BUGA Maßnahmen müssen auch im Hinblick auf die umfangreichen Planungsleistungen (VGV Verfahren, Objektplanungen, Genehmigungsverfahren, Bürgerbeteiligung) und der möglichen Realisierung (Bauausführungen und mit Risikobewertung im Vergabeverfahren) Zeitabläufe und Abhängigkeiten auch zu anderen Baumaßnahmen eingehalten werden.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	3	3	3	3	4	3

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
30	F-B-F	Verschiebung Investitionen in HH-Jahr 2027	Invest-Nummer 22 Albrechtstraße Westseite (Gesamtsumme 4.3 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026:175 TEUR Begründung: Fördermittel bisher nicht beantragt. Mit Planung abwarten, bis Zusage vorliegt (frühestens 2027).		Invest: 541006601000017 (175 TEUR bereits enthalten)	Ablehnung	Entsprechend dem politische Beschluss zur BUGA ist eine Verschiebung der Investitionen für die BUGA kontraproduktiv, eher sollte gezielt auf die Aufnahme und Umsetzung BUGA-relevanter Baumaßnahmen geachtet werden. Für eine objektbezogene Förderung sind im Regelfall dem Fördermittelgeber Unterlagen einzureichen (u. A. genehmigungsfähige Planunterlagen, Kostenschätzung/ Kostenberechnungen, Aufnahme in das Mehrjahresprogramm etc.). Diese können ohne Beginn einer Fachplanung (bis LP 4) nicht erbracht werden. Für die BUGA Maßnahmen müssen auch im Hinblick auf die umfangreichen Planungsleistungen (VGV Verfahren, Objektplanungen, Genehmigungsverfahren, Bürgerbeteiligung) und der möglichen Realisierung (Bauausführungen und mit Risikobewertung im Vergabeverfahren) Zeitabläufe und Abhängigkeiten auch zu anderen Baumaßnahmen eingehalten werden.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	3	3	3	3	4	4
31	F-B-F	Verschiebung Investitionen in HH-Jahr 2027 - Straßenbau	Antrag: Invest-Nummer 23 Umgestaltung Askanische Straße (Gesamtsumme 6,335 Mio. EUR) Haushaltsansatz 2026: 140 TEUR Begründung: Fördermittel (Stadtumbau) bisher nicht beantragt. Mit Planung abwarten, bis Zusage vorliegt (frühestens 2027).		Invest: 541006602000009 (140 TEUR bereits enthalten)	Zustimmung FA Ablehnung HA	Entsprechend dem politische Beschluss zur BUGA ist eine Verschiebung der Investitionen für die BUGA kontraproduktiv, eher sollte gezielt auf die Aufnahme und Umsetzung BUGA-relevanter Baumaßnahmen geachtet werden. Für eine objektbezogene Förderung sind im Regelfall dem Fördermittelgeber Unterlagen einzureichen (u. A. genehmigungsfähige Planunterlagen, Kostenschätzung/ Kostenberechnungen, Aufnahme in das Mehrjahresprogramm etc.). Diese können ohne Beginn einer Fachplanung (bis LP 4) nicht erbracht werden. Für die BUGA Maßnahmen müssen auch im Hinblick auf die umfangreichen Planungsleistungen (VGV Verfahren, Objektplanungen, Genehmigungsverfahren, Bürgerbeteiligung) und der möglichen Realisierung (Bauausführungen und mit Risikobewertung im Vergabeverfahren) Zeitabläufe und Abhängigkeiten auch zu anderen Baumaßnahmen eingehalten werden.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026	3	2	4	3	3	4
44	OR Mosigkau	Finanzmittel Mühlenstraße	Der Ortschaftsrat Mosigkau fordert den Stadtrat Dessau-Roßlau auf, die Finanzmittel für die grundhafte Erneuerung der Mühlenstraße in Höhe von 2,7 Millionen Euro in den Haushalt der Stadt für das Jahr 2026 aufzunehmen.	2.700.000 €	Invest: 541006616000005	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.	Folgender Umsetzungsvorschlag: Planung sollte zunächst die weitere Planung und bauliche Umsetzung des 1. BA's (Abschnitt Orangeriestraße bis Libbesdorfer Straße) vorsehen. Dafür werden folgende finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden: 2026: 300.000 € (Genehmigungs-/Ausführungs/-Ausschreibungsplanung) VE2026: 1.700.000 € 2027: 1.000.000 € (Baurealisierung) 2028: 700.000 € (Baurealisierung)	Anpassung im Haushalt 2026ff						

#	Einbringer	Antrag	Beschluss	Summe in EUR HH 2026 (ff)	HH-Stelle	Gremien- entscheidung	Ergänzende Hinweise der Verwaltung	Haushaltsplan- entwurf 2026	Finanz- ausschuss			Haupt- ausschuss		
									ja	nein	Ent.	ja	nein	Ent.
45	OR Mosigkau	Regenentwässerung Mosigkau	Der Ortschaftsrat Mosigkau fordert den Stadtrat Dessau-Roßlau auf, die Mittel für die Regenentwässerung Mosigkau Teil A „Südlich des Mühlenteichs in Höhe von 4,3 Million für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 zur Verfügung zu stellen.	4.300.000 €		Invest: 541006616000006 (aktueller Planansatz 4,3 Mio. EUR - erst ab 2027)	Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt. Es wird auf die Maßnahme Mühlenstraße (Nr. 44) verwiesen. Keine Änderung erforderlich - Mittel für Regenentwässerung ab 2027 im Haushalt enthalten.	keine Veränderung für den Haushaltsplan 2026						
50	CDU	Zuschuss Stadtfeuerwehrverband	Zuschuss eines Sommerfamilienfestes (einmaliger Zuschuss)	3.000 €		Zustimmung		zusätzliche Aufnahme in den Haushaltsplan 2026	8	0	1	8	0	1